



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-091/2014/2 Aktenzeichen: en-noe Datum: 25.05.2016 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit						
Betreff:							
Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) als Mitglied mit beratender Stimme							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
14.06.2016	Hauptausschuss	10	9	1	8	0	0
30.06.2016	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	23	1	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beruft Frau Katrin Schuldes ab dem 01.07.2016 als sachkundige Einwohnerin in den Kultur- und Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) und stellt ihre Mitgliedschaft fest.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat kann auf Vorschlag der Fraktionen gemäß der berechneten Sitzverteilung sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse berufen.

Die Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, dass Frau Katrin Schuldes als sachkundige Einwohnerin in den Kultur- und Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) berufen wird. Die Mitgliedschaft ist durch den Stadtrat festzustellen.

Rechtliche Grundlagen:

- § 45 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit §§ 47 Abs. 1 und 49 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 /(GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung.
- § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13. April 2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) „Elbe-Fläming-Kurier“ vom 07.05.2015 in der zurzeit geltenden Fassung

Beschlussbegründung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin